

- öffentliche -

BESCHLUSSVORLAGE
für die **Gemeindevertretung**
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	Tempo-30-Zone Kornstraße
------------	---------------------------------

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
06.01.2023	Ortsbeirat Groß Kienitz der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Anhörung
12.01.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Empfehlung
26.01.2023	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt die Verkehrsanlagen im Bereich zwischen der Rotberger Straße und der Groß Kienitzer Dorfstraße (Kornstraße) in einer Tempo-30-Zone zusammenzufassen und die notwendigen Verkehrszeichen 274.1-40 durch das Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming anordnen zu lassen.

Begründung

Gemäß § 45 Abs. 1c StVO ordnen die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten „Tempo-30-Zonen“ im Einvernehmen mit der Gemeinde an.

Von der Rotberger Straße (L 402) in südliche Richtung erschließt die Kornstraße mehrere Wohnbaugrundstücke. Neben den zwei Bestandsgebäuden (Hausnummern 1 und 2) werden hierüber auch die Bauflächen des Bebauungsplans GK 6 erschlossen. Im Zusammenhang mit der Bebauung dieser Grundstücke wurde auch ein Teil der Verkehrsanlage „Kornstraße“ bereits ausgebaut.

Gemäß des Protokollbeschlusses der damaligen Gemeindevertretung von Groß Kienitz vom 12.12.2000 wurde eine Teilfläche auf dem Flurstück 26 der Flur 1 GK (Dorfstraße – Feldstraße / bzw. heute: Groß Kienitzer Dorfstraße – Kornstraße) auf Grund ihrer früheren Eigenschaft als betrieblich öffentliche Straße zur Gemeindestraße erklärt und in das Straßenverzeichnis aufgenommen. Dieser Beschluss umfasst das Anschlussstück in Richtung Groß Kienitzer Dorfstraße.

Im Verkehrskonzept der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist die Kornstraße als Anliegerstraße mit geringer Verkehrsbedeutung eingestuft. Im Bebauungsplan GK 6 gibt es keine weiterführende verkehrliche Bestimmung bezüglich der Verkehrsanlage.

Mit diesem Beschluss soll die Regelung der Tempo-30-Zone auch für die äußeren Erschließungsanlagen einer weiteren möglichen Wohnbebauung im Bereich zwischen der Rotberger Straße und der Groß Kienitzer Dorfstraße greifen.



Mitzeichnungen

Gemeindeplanungsamt

Bürgermeister